

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Dr. Paul Wengert

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Jürgen Mistol

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Sparkassengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 17/3016)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung durch Herrn Staatssekretär Eck begründet. - Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf soll das Gesetz über die öffentlichen Sparkassen geändert werden. Es gibt zwei Gründe dafür: erstens die Umstrukturierung der Bayerischen Landesbausparkasse, zweitens soll eine Anpassung an die Änderung des Kreditwesengesetzes des Bundes hinsichtlich der Mitgliedschaft von Geschäftsleitern in Verwaltungs- und Aufsichtsorganen erfolgen.

Die Landesbausparkasse war bisher ein rechtlich unselbstständiger Teil der Landesbank. Sie wissen das. Sie wurde infolge der Beihilfeentscheidung der EU-Kommission vom 25. Juli 2012 an den Sparkassenverband verkauft. Künftig ist die Landesbausparkasse eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Mit der vorliegenden Änderung des Sparkassengesetzes wird ein neuer Artikel 25 eingefügt. Er sieht Regelungen über die Rechtsform, Trägerschaft und Haftung, Zweck und Aufgabe sowie die Organstruktur und Rechtsaufsicht über die Landesbausparkasse vor. Im Gegenzug wird die inhaltlich überholte Regelung im Landesbank-Gesetz aufgehoben.

Neben dieser Änderung soll auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates in Artikel 6 des Sparkassengesetzes hinsichtlich der Mitgliedschaft des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse neu geregelt werden. Dieser schreibt nun ausdrücklich vor, dass ein Mitglied des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans eines bedeutenden Kreditinstituts nicht gleichzeitig Geschäftsleiter desselben Unternehmens sein kann. Mit "bedeutend" ist gemeint eine Bilanzsumme von über 15 Milliarden Euro bzw. Institute, die unter

Aufsicht der EZB stehen oder als potenziell systemgefährdend eingestuft werden. Für die bayerischen Sparkassen trifft dies gegenwärtig unmittelbar nur auf die Stadtsparkasse München zu. Die Neuregelung soll aber auf alle bayerischen Sparkassen übertragen werden, sodass letztendlich eine einheitliche Linie verfolgt wird.

Die Neuregelung erfolgt auch im Interesse guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, indem eine klare Funktionstrennung zwischen Mitgliedern des Organs, das das Unternehmen leitet, und den Mitgliedern des Organs, das den Vorstand überwacht, sichergestellt wird. Artikel 6 Absatz 1 Nummer 3 des Sparkassengesetzes gibt dem Vorstandsvorsitzenden einer Sparkasse bisher Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der Sparkasse. Diese Vorschrift soll an die Neuregelung des Kreditwesengesetzes angepasst werden. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, Artikel 6 des Sparkassengesetzes dahingehend zu ändern, dass der Vorstandsvorsitzende einer Sparkasse künftig nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates ist. Der Vorstandsvorsitzende soll aber, wie bereits bisher die weiteren Mitglieder des Vorstands, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Sparkassenverband inhaltlich abgestimmt. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf bei der weiteren Beratung zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Paul Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatssekretär hat bereits zutreffend ausgeführt, dass Teil 1 des Gesetzentwurfs den mittlerweile erfolgten Verkauf der Landesbausparkasse durch die BayernLB an den Sparkassenverband Bayern gesetzlich umsetzt. Infolgedessen können die nicht mehr notwendigen Normierungen im Landesbank-Gesetz aufgehoben und andere Vorschriften in Bezug auf die LBS bereinigt werden. Im Gegenzug soll die

LBS in das Sparkassengesetz aufgenommen werden, indem neben einer Reihe redaktioneller Anpassungen ein neuer Artikel, der Artikel 25, eingefügt wird, der die Rechtsverhältnisse der LBS regelt, soweit dies nicht in einer nachgeordneten Satzung erfolgt. Darin ist also wenig Spannung. Das ist der gesetzliche Vollzug der bereits erfolgten Veräußerung.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs betrifft die Herausnahme des Vorstandsvorsitzenden aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats und notwendige Folgeänderungen im Sparkassengesetz und in der Sparkassenordnung. Diese künftige Funktionstrennung zwischen Leitungs- und Kontrollorgan halten wir für sinnvoll. Sie entspricht der Regelung in den Sparkassengesetzen nahezu aller anderen Länder. Als sich Ralf Fleischer, der neue Vorstandsvorsitzende der Stadtparkasse München, unserer Fraktion vorgestellt hat, hat er gesagt, dass er ganz erstaunt darüber war, jetzt Mitglied des Verwaltungsrats mit Stimmrecht zu sein. Das kannte er aus seinen vorherigen Tätigkeiten nicht. Das ist im Rest der Bundesrepublik weithin unbekannt, und es ist natürlich auch ein gewisser Widerspruch, dass eine Person exekutiv im operativen und strategischen Geschäft tätig ist und auf der anderen Seite dem Kontrollorgan angehört. Es ist schwierig und zumindest nicht jedem ohne Weiteres möglich, sich selbst effektiv zu kontrollieren.

Ich denke, dass diese Regelung überfällig ist. Die fachliche Beratungskompetenz des Vorstandsvorsitzenden bleibt dennoch erhalten, weil er, wenn auch nur mit beratender Stimme, nach wie vor Mitglied des Verwaltungsrats bleibt.

Für uns folgt daraus die Erkenntnis, dass die Zusammensetzung der Verwaltungsräte unserer Sparkassen doch nicht in Stein gemeißelt ist. Das nährt die Hoffnung, dass wir es in Bälde schaffen, bei unseren Sparkassen endlich auch die Unternehmensmitbestimmung einzuführen. In zwei Wochen besteht die Gelegenheit dazu, wenn der Gesetzentwurf, den wir dazu eingebracht haben, in Zweiter Lesung beraten wird. Damit wäre wenigstens ein Mitglied der Mitarbeiterschaft im Verwaltungsrat vertreten.

Ich denke, die Beratung des heute vorgelegten Gesetzentwurfs wird in den Ausschüssen keine grundsätzlichen Fragen aufwerfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte jetzt den Kollegen Dünkel ans Rednerpult.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine vier Seiten Redemanuskript enthalten das Gleiche, was wir schon zweimal gehört haben. Unser Staatssekretär hat in bester Weise ausgeführt, warum die Änderung vorgenommen werden soll. Die CSU-Fraktion folgt diesen Ausführungen, die vom Kollegen Dr. Wengert ebenfalls vorgetragen worden sind. Ich nehme an, wir werden fraktionsübergreifend keine Probleme damit haben.

In die Ausführungen von Herrn Dr. Wengert ist die Hoffnung eingeflossen, dass auch im Hinblick auf die Unternehmensmitbestimmung eine Angleichung zu erwarten sei, wie man das seitens der Opposition gern hätte. Deshalb sei mir zumindest der Hinweis gestattet, dass der jetzige Gesetzentwurf in enger Abstimmung mit den Beteiligten und mit den Verbänden formuliert worden ist. Soweit ich gehört habe, ist über die Sommerwochen zum Thema Unternehmensmitbestimmung seitens der Sparkassen und auch des Landkreistags und des Gemeindetags eine eindeutige Stellungnahme dahingehend erfolgt, dass man es gerne so belassen möchte, wie es ist. Das tut aber heute nichts zur Sache.

Die CSU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu und empfiehlt die Verweisung zur Beratung in den zuständigen Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Ich bitte jetzt den Kollegen Muthmann an das Rednerpult.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die gesetzliche Verankerung der Bayerischen Landesbausparkasse als auch die Neuregelung zur Stellung des Vorstandsvorsitzenden im Verwaltungsrat findet unsere Zustimmung. Wenn die Zeitschrift "Bank intern" kritisiert, das "Aussperren" des Vorstandsvorsitzenden führe dazu, dass sämtlicher Sachverständiger aus dem Verwaltungsrat entfernt werde, so ist dies eine seltsame Sicht auf die Dinge.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist kurios!)

Die zu Kontrollierenden und die Kontrolleure müssen personell natürlich getrennt sein. Das ist auch eine Erkenntnis aus den Debatten des letzten Jahres, aus der Causa Miesbach. Diese gesetzliche Regelung allein wird die dort festgestellte und sehr zu bedauernde Kumpanei auch künftig nicht in jedem Falle verhindern können, aber jedenfalls ist der rechtliche Ansatz sauber und geradlinig, dass die Kontrolle von Personen ausgeübt werden muss, die nicht gleichzeitig die handelnden Akteure sind. Deswegen können wir an dieser Stelle zu diesem Gesetzentwurf Zustimmung signalisieren.

Ich glaube, im ganzen Haus gibt es dazu wenig Diskussionsbedarf. Daher will ich es nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir signalisieren, wie gesagt, dafür unsere Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich den Kollegen Mistol zu seinem 16. Redebeitrag.

(Heiterkeit und Beifall)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Das mache ich doch gerne. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Sparkassen durchleben unruhige Zeiten. Aus Brüssel weht ihnen der scharfe Wind der Finanzmarktregulierung ins Gesicht, während inner-

halb der Sparkassenfamilie noch immer die Affäre Kreidl bewältigt werden muss. Dazu werden wir morgen im Innenausschuss noch einen Bericht der Staatsregierung bekommen. Klar ist aber längst: Die Vorgänge in der und um die Sparkasse Miesbach haben doch sehr am Image der Sparkassen gekratzt. Vertrauen ist aber das größte und wichtigste Kapital unserer Sparkassen, zumal sie der Gemeinwohlverpflichtung unterliegen. Der jetzt von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes ist weniger eine Konsequenz aus dieser Causa Kreidl als eine notwendige Reaktion auf Vorgaben von außen. Herr Kollege Eck hat das schon intensiv erörtert.

Wir GRÜNEN stimmen dieser notwendigen Anpassung des Sparkassengesetzes grundsätzlich zu, möchten die Diskussion bei dieser Gelegenheit aber auf eine breitere Grundlage stellen. Ich finde, die Aufarbeitung der Affäre Kreidl und die zukünftige Ausrichtung der Sparkassen sollten wir zum Anlass nehmen, intensiv über grundlegende Strukturen des Sparkassenwesens im Freistaat zu diskutieren. Möglicherweise muss die Verfassung der bayerischen Sparkassen generell auf den Prüfstand gestellt werden, wenn man Regionalprinzip und Gemeinwohlorientierung aufrechterhalten und vor allem nachhaltig erhalten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN sprechen uns für transparente und für alle Sparkassen verbindliche Regeln aus, was Spenden und Sponsoring angeht. Die vom Sparkassenverband verabschiedete Selbstverpflichtung ist uns noch viel zu unverbindlich. In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch der Diskussion nicht verschließen, ob Sparkassen ihre Gewinne einfach an ihre Eigentümer, also an die Städte und Landkreise, ausschütten sollten. Dann könnten von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte Gremien über die Verwendung entscheiden. Wie bei der Neuregelung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist auch hier entscheidend, dass das komplexe Sach- und Fachwissen bei zunehmender Professionalisierung des Sparkassengeschäfts gewährleistet werden kann.

Zudem stellt sich die Frage, warum die Staatsregierung die notwendige Änderung des Sparkassengesetzes nicht gleich zum Anlass genommen hat, die umfassende Mitarbeitermitbestimmung aufzunehmen, wie es in 15 von 16 Bundesländern längst der Fall ist. Nach unserer Auffassung ist es auch in Bayern an der Zeit, eine neue Ära der Mitbestimmung bei den Sparkassen einzuführen, Herr Kollege Dünkel.

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, weshalb durch die gegenwärtigen Regelungen bei der Besetzung der Verwaltungsräte die Stärkeverhältnisse der Fraktionen des jeweiligen Trägers nicht berücksichtigt werden. Kürzlich wurde wieder die Diskussion über einen Vorschlag aus den Reihen der Sparkasse ins Spiel gebracht, Sparkassen als Stiftungen zu führen. Es könnte sich lohnen, sich auch mit diesem Gedanken näher zu befassen.

Wie Sie sehen, besteht hinsichtlich der Sparkassen großer Gesprächsbedarf. Ich freue mich auf eine intensive Beratung dieses Gesetzentwurfs und auch der anderen von mir gerade genannten Aspekte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall; herzlichen Dank. Dann ist es so beschlossen.